



AMTSBLATT

der Gemeinde **Goldwörth**

Folge 3/2023 vom 24. Mai 2023 – GZ.Gem-8/3-2023/P



Stellenausschreibung

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23. Mai 2023 wird von der Gemeinde Goldwörth gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Kindergartenleiter/in (Karenzvertretung)

**teilzeitbeschäftigt mit 34 bis 38 Wochenstunden (nach Absprache)
mit Beginn am 1. September 2023**

Entlohnung im Schema KBP unter Anrechnung ev. erworbener Vordienstzeiten (inkl. Leiterzulage)

Bewerber/innen um diesen Dienstposten müssen die im Oö. Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sowie im Oö. Kinderbildungs- und betreuungs-Dienstgesetz geforderten allgemeinen und besonderen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Von den Bewerbern/innen wird eine abgeschlossene Schulausbildung – BAKIP oder BAFEP – und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft erwünscht. Bei männlichen Bewerbern ist außerdem der abgeleistete Präsenzdienst/Zivildienst nachzuweisen, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

Die Aufgaben bestehen in der Leitung des 1-gruppigen Kindergartens sowie in der gruppenführenden Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit unter Einbeziehung einer teilzeitbeschäftigten pädagogischen Assistenzkraft.

Das Gehalt wird abhängig von Vordienstzeiten aliquot auf Basis von 40 Wochenstunden nach Schema KFP, Gehaltsstufe 1 (Mindestgehalt € 2.940,30 brutto/Monat) festgestellt. Facheinschlägige Erfahrungszeiten bzw. Vordienstzeiten in Gebietskörperschaften erhöhen das Gehalt.

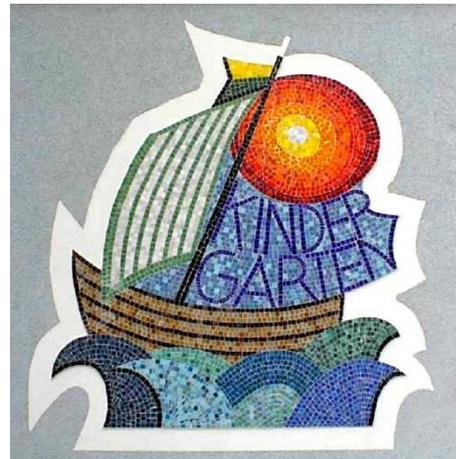
Wir bieten:

Die Gemeinde Goldwörth bietet eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit fachspezifischen Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben einem guten Betriebsklima und diversen Sozialleistungen wird hiermit ein Arbeitsplatz mit sehr guter Verkehrsanbindung außerhalb der Stauzonen angeboten.

Unser Kindergarten ist bestens ausgestattet und verfügt über alle notwendigen Räumlichkeiten sowie einen äußerst großen Garten.

Besonders hervorzuheben ist auch die Nähe zur Schule, Bücherei, Kirche, Sportplatz und öffentlichem Spielplatz. Wir arbeiten bisher viel und gut mit diversen Vereinen zusammen und genießen somit viel Abwechslung im Kindergartenalltag.

Das ländliche Gebiet ermöglicht große Wertschätzung und Freundlichkeit in jeglicher Zusammenarbeit. Das beständige Team bringt schon viel Erfahrung mit und kennt bestens die örtlichen Gegebenheiten.



Wir möchten auch darüber informieren, dass trotz 1-gruppigen Systems eine 2. Pädagogin im Betrieb arbeitet, wodurch weiterhin pädagogischer Austausch stattfinden kann und somit auch für Vertretung bei Urlaub, Fortbildungen und Krankenstand gesorgt ist.

Neben einer Objektivierung durch den Personalbeirat ist auch ein Vorstellungsgespräch als Auswahlkriterium geplant. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 20. Juni 2023!

Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Bewerbungsbogens (abrufbar auf der Webseite der Gemeinde - www.goldwoerth.at) an das Gemeindeamt Goldwörth, 4102 Goldwörth, Schulstraße 1, oder per Email an gemeinde@goldwoerth.ooe.gv.at zu richten.

Der Bewerbung sind sämtliche Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisse über Aus- und Fortbildung, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde, beizulegen.

Für nähere Auskünfte Anfragen stehen Ihnen der Leiter des Gemeindeamtes, Herr Hubert Pommermayr (07234 83655-3) und die Leiterin des Kindergartens, Frau Angelika Lindorfer (07234 83655-8) gerne zur Verfügung!

Stellenausschreibung

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23. Mai 2023 wird von der Gemeinde Goldwörth gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Reinigungskraft für die Volksschule (unbefristet)

**teilzeitbeschäftigt mit 24 Wochenstunden (= 60 % der Vollbeschäftigung)
mit Beginn am 1. September 2023**

**Entlohnung in Funktionslaufbahn GD 25.1
unter Anrechnung ev. erworbener Vordienstzeiten (d.h. mind. € 1.268,64)**

Voraussetzungen:

- Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsmitteln und –geräten erwünscht
- gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eventuellen Mehrdienstleistungen
- Einverständnis zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind u.a.:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsbürgerschaft eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszwang zu gewähren hat wie Inländer/innen.
- Wenn geeignete Bewerber/innen, die das genannte Erfordernis erfüllen, nicht zur Verfügung stehen, können sich auch Personen mit anderer Staatsbürgerschaft bewerben.
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Auswahlverfahren:

- ev. Schnuppertag, Bewerbungsgespräch

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 20. Juni 2023!

Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Bewerbungsbogens (abrufbar auf der Webseite der Gemeinde - www.goldwoerth.at) an das Gemeindeamt Goldwörth, 4102 Goldwörth, Schulstraße 1, oder per Email an gemeinde@goldwoerth.ooe.gv.at zu richten.

Der Bewerbung sind sämtliche Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisse über Aus- und Fortbildung, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde, beizulegen.

Für nähere Auskünfte Anfragen steht Ihnen der Leiter des Gemeindeamtes, Herr Hubert Pommermayr (07234 83655-3) gerne zur Verfügung!

Gefahrenzonenplan Pesenbach

Der Gewässerbezirk Grieskirchen erstellt derzeit mit dem Zivilingenieurbüro Türriedl & Mayr Ges.b.R den Gefahrenzonenplan Pesenbach. Nach Vorstellung der Vorentwürfe bei den Anliegergemeinden wurden eingebrachte Bedenken und Anregungen geprüft und in der Planung berücksichtigt.

Zwischenzeitig erfolgte die Vorprüfung des Vorentwurfes durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und es liegt ein positives Prüfungsergebnis vor. Entsprechend der Verordnung WRG-GZPV (BGBl. II Nr. 145/2014) und der Technischen Richtlinie zur Erstellung von Gefahrenzonenplanungen gemäß § 42 a WRG, vom 26. Jänner 2018, ist vor der Genehmigung die Auflage am Gemeindeamt erforderlich.

Die öffentliche Auflage des Gefahrenzonenplanes – Vorentwurf "Gemeindeoperat" hat über 4 Wochen hindurch am Gemeindeamt zu erfolgen und es können dabei binnen der Auflagefrist von Jeder/Jedem, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Eingaben gemacht werden.

Kundmachung

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen, hat als Bundeswasserbauverwaltung entsprechend den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetz 1959, §42a für Gewässerabschnitte des Pesenbaches einen Gefahrenzonenplan erstellen lassen und es ist durch die Ausweisung der Gefahrenzonen unser Gemeindegebiet betroffen.

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Gefahrenzonenplans „Pesenbach“ über 4 Wochen hindurch, das ist vom 10. Juli 2023 bis 07. August 2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt öffentlich aufliegt.

Weiters ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen online, im Auflagezeitraum, unter folgender Adresse möglich:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/gzp.htm>



Etwaiige Stellungnahmen zum Entwurf können innerhalb der o.a. Auflagefrist am Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Die online-Plattform bietet ein Kontaktformular mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Einsichtnahme ist jederzeit während der Amtsstunden möglich.

Hochwasserschutz

Ich darf informieren, dass nunmehr ein weiterer Schritt bei den Planungsarbeiten erfolgen wird. Um die genaue Bauausführung der Dämme, mit oder ohne Entwässerung, mit oder ohne Begleitweg, festzulegen, bedarf es eines zusätzlichen Bodenuntersuchungsprogrammes.

Die weitere Vorgehensweise sieht vor, dass Mitte Mai das Bodenaufschlussprogramm des Geotechnikers vorliegen wird. Dieses Erkundungsprogramm und die Kostenschätzung zu den Bodenaufschlüssen müssen von der Förderstelle und dem Gemeinderat genehmigt werden. In weiterer Folge benötigen wir dann die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer für die Durchführung der Aufschlüsse. Dazu wird die Gemeinde mit den betroffenen Grundeigentümern in Kontakt treten, zugleich soll hier noch einmal ein Abgleich mit den vorliegenden Plänen erfolgen.

Auf dieser Basis können wir dann die notwendigen Ausbauquerschnitte letztgültig festlegen und die Projektphase des Vorentwurfs abschließen.

Veranstaltungsnewsletter

Wenn Sie über die laufenden Veranstaltungen in der Gemeinde informiert werden möchten, besteht die Möglichkeit, sich über die Webseite www.goldwoerth.at "Veranstaltungen" / "Newsletter abonnieren" zu registrieren.

Einmal pro Woche (freitags) werden Sie dann über die bevorstehenden Termine von Veranstaltungen, Abfallabfuhrungen, Gemeinderatssitzungen (diese sind öffentlich) usw. am Bildschirm oder ihrem Smartphone informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister



ÖkR Johann Müllner